



1. Müssen derzeit entliehene Medien zurückgegeben werden?

Nein. Die Leihfristen für entliehene Medien werden automatisch verlängert, bis eine Rückgabe wieder durchführbar ist. Bei gebührenpflichtigen Medien entstehen keine weiteren Kosten.

2. Können derzeit entliehene Medien dennoch frühzeitig zurückgegeben werden?

Entliehene Medien können weiterhin über den Medienrückgabekasten, links im Eingangsbereich zur Bibliothek hin, zurückgegeben werden.

3. Können in der Schließungszeit Versäumnisentgelte anfallen?

Während der Schließungszeit fallen keine neuen Versäumnisentgelte an. Bereits vorhandene Gebühren bleiben weiterhin bestehen und müssen erst dann gezahlt werden, wenn die Bibliothek wieder geöffnet hat.

4. Werden geplante Veranstaltungen entfallen?

Ja. Alle Veranstaltungen bis Ende April entfallen. Termine für Veranstaltungsreihen werden nicht nachgeholt. Ob Einzelveranstaltungen nach Wiedereröffnung nachgeholt werden, ist derzeit nicht absehbar.

5. Was passiert mit vorgemerkten Medien?

Sämtliche Vormerkungen bleiben weiterhin aktiv und stehen nach Wiedereröffnung für 10 Werktage zu Abholung bereit.

6. Wie werden Medienwünsche gehandhabt?

Bereits ausgeführte Medienwünsche werden eingearbeitet, können aber erst nach Wiedereröffnung ausgehändigt und entliehen werden. Innerhalb der Schließungszeit werden keine neuen Medienwünsche entgegengenommen.

7. Was gilt für Medien aus dem Leihverkehr?

Fernleihbestellungen sind während der Schließungszeit ausgesetzt. Bezüglich bereits entliehenen Medien werden wir Sie persönlich kontaktieren.

8. Kann der Bibliotheksausweis verlängert werden?

Eine Verlängerung des Bibliotheksausweises sowie die Bezahlung der Jahresgebühr sind generell erst nach Wiedereröffnung möglich. Zur weiteren Nutzung der Onleihe nehmen Sie bitte hierzu per E-Mail Kontakt mit uns auf.

9. Können digitale Angebote weiterhin genutzt werden?

Die digitalen Medienangebote „Bibnet Onleihe“ sowie „Bibnet-Press“ stehen weiterhin für Kunden mit einem gültigen Bibliotheksausweis zur Verfügung (<http://www.bibnet.de/>).

Nichtkunden können zur Nutzung der digitalen Angebote vorläufig einen kostenfreien Testzugang anfordern. Bitte senden Sie uns hierzu eine E-Mail mit Ihrem Namen, der vollständigen Adresse sowie dem Geburtsdatum an stadtuecherei@hilden.de.

10. Ist die Stadtbücherei weiterhin für Fragen und Auskünfte erreichbar?

Ja. Für Auskünfte und Fragen steht die Stadtbücherei vorläufig von Dienstag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 13 Uhr telefonisch (Tel. 02103-72 300) zur Verfügung. Wünsche und Anfragen können weiterhin per E-Mail (stadtbuecherei@hilden.de) versendet werden.

11. Wo erfahre ich Neuigkeiten?

Neuigkeiten, Maßnahmen und weitere Informationen rund um die Handhabung der Stadtverwaltung im Bezug zum Thema „Coronavirus“ entnehmen Sie bitte der städtischen Homepage (www.hilden.de/corona).
Regelungen und Neuigkeiten insbesondere der Stadtbücherei werden auf der eigenen Website veröffentlicht (www.stadtbuecherei-hilden.de).

Die FAQs wurden am 18.03.2020 erstellt und können sich situativ, durch Vorgaben in Form von Beschlüssen oder Regelungen, jederzeit ändern.

- Das Team der Bibliothek -